

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 109.

Sonntag den 19. April.

1857.

Bekanntmachung.

Nach einer uns zugegangenen Verordnung der Königl. Kreis-Direction zu Leipzig ist vom Königl. Ministerium der Finanzen im Einverständnisse mit dem Königl. Ministerium des Innern Folgendes verfügt worden:

1) Bei solchen, die Leipziger Wochenmärkte mit landwirthschaftlichen Erzeugnissen besuchen, sowohl inländischen, als ausländischen Verkäufern, welche diesen Marktbezug nicht fortdauernd und regelmäßig ausüben, sondern nur gelegentlich einen einzelnen Markt frequentiren, mag von einer Erörterung und Nachfrage wegen der Steuer-Entrichtung abgesehen werden, und nur in denjenigen einzelnen Fällen, wo sich unzweifelhaft ergibt, daß ein steuerpflichtiger Handel betrieben wird, ist der Nachweis der erfüllten Steuerpflicht mittelst vorschriftsmäßigen Gewerbesteuer-Scheins zu erfordern, und in Ermangelung eines solchen gegen die betreffenden Händler nach §. 74 des Gesetzes vom 24. December 1845 einzuschreiten.

Anlangend aber

2) diejenigen dergleichen Verkäufer, welche regelmäßig die fraglichen Märkte oder doch die meisten derselben zu besuchen pflegen, so haben dieselben, je nachdem sie nur landwirthschaftliche Producte eigenen Erzeugnisses zum Verkauf bringen oder mit dergleichen nicht selbst gewonnenen Producten einen steuerpflichtigen Handel treiben, sich darüber im ersteren Falle durch eine Bescheinigung der Ortsobrigkeit oder der Ortsgerichten, und im letzteren Falle durch einen Gewerbesteuer-Schein zu legitimiren, und es möge im Betreff ersterer Bescheinigung genügen, wenn sie im Allgemeinen dahin lautet, daß der Inhaber Landwirth sei und nur mit selbstgewonnenen Producten Handel treibe.

Jedoch mögen von der vorgedachten Verpflichtung im Allgemeinen solche Verkäufer, von denen dem Stadtrathe oder den Markt-Polizei-Beamten bekannt ist, daß sie Landwirthschaft auf eigenen oder erpachteten Grundstücken betreiben, befreit bleiben.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß alle die Wochenmärkte besuchenden auswärtigen Verkäufer, welche vorstehenden Bestimmungen nachzugehen unterlassen, von uns in die gesetzliche Strafe werden genommen werden.

Leipzig, am 6. April 1857.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Schleißner.

Die Promenaden.

Bei den jüngsten Verhandlungen über den Haushalt unserer Stadt knüpften die Herren Stadtverordneten an die Bewilligung der Ausgaben für die Promenaden den Wunsch: „der Stadtrath möge dieselben ferner sorgfältiger und in edlerem Style pflegen lassen.“

Gewiß wird dieser Wunsch nur allgemeine Zustimmung finden und unser Stadtrath wird ihm Rechnung tragen, wie er ja gerade jetzt einen so glänzenden Beweis seiner Fürsorge für die Verschönerung der Stadt gegeben hat; er hat dabei auch selbst eingestanden, daß Manches in unseren Promenaden mangelhaft und daher zu verbessern sei. — Wenn ich mir nun erlaube in dem Folgenden die in dieser Richtung zu wünschende sorgfältigere und bessere Pflege etwas näher zu beleuchten, so bitte ich zuvor, meine Bemerkungen nicht als einen bloßen Tadel gegen das bisherige System aufzufassen, wenn sie auch in gewissen Beziehungen gegen dasselbe protestiren und eine Aenderung anstreben möchten. Ich verkenne nicht, daß der Gegenstand seine großen Schwierigkeiten hat; allein — wenn mit derselben Bereitwilligkeit die Art an die Wurzel so manches Uebelstandes gelegt wird, wie sie jetzt eben zur Umgestaltung eines Stadtheiles aufgeräumt hat, so werden auch wohl durchgreifende Reformen in der Verwaltung unserer Promenaden nicht lange auf sich warten lassen.

Bekennen wir es nur offen, daß eine gründliche Reform, ein Fortschritt hier Noth thut. Wir sind stehen geblieben und daher gegen andere Städte eben so zurück, wie wir ihnen früher voraus

waren. Hamburg, Bremen, Frankfurt a/M., deren Promenadenanlagen aus späterer Zeit datiren, entwickeln in deren Pflege weit mehr Sorgfalt und Geschmack, als bei uns zu bemerken ist. Wir haben des Neuen viel zu wenig, des Veralteten zu viel.

Es wäre ungerecht, wollte ich die Verantwortlichkeit hiervon der Verwaltung allein aufbürden. Ich darf wohl mit Recht als eine Hauptursache dieses geringen Fortschrittes in der Seringfügigkeit der Mittel suchen, die diesem Departement zu Gebote stehen. Während unsere Stadt an Ausdehnung sich verdoppelt hat, während in Folge davon die Erhaltung und Pflege der Promenaden viel schwieriger geworden ist, gleichwohl aber größere Anforderungen gemacht werden, weil die Gartenkunst und der Geschmack jetzt viel ausgebildeter sind — sind für die Promenaden mit Einschluß des Rosenthales nur etwas über 3000 Thlr. jährlich ausgesetzt, womit, wenn ich mich nicht irre, die Ausgabe für die Gärtnerei, die neuen Anlagen und die Erhaltung der Fußwege, wohl gar einiger Fahrwege u. s. w. bestritten werden muß. Damit läßt sich in der That nicht viel erreichen, denn wer nur ein kleines Gärtchen selbst bebaut, der wird leicht beurtheilen können, daß bei so schwachen Mitteln die Verwaltung immer noch alles Mögliche geleistet hat.

Ich möchte daher an den Wunsch der Herren Stadtverordneten auch denjenigen knüpfen: für die nöthige Vermehrung der Mittel bereitwillig die Hand zu bieten, um unseren Promenaden einen neuen Aufschwung zu geben.

Ich gehe nun zu einigen Punkten über, die nach meiner Meinung hauptsächlich der Verbesserung bedürfen und, um kurz zu